

DR. ISABELLA EBERL



ÖFFENTLICHE NOTARIN

A- 5660 TAXENBACH

RAIFFEISENSTRASSE 3

Telefon: 06543/52 53 - 0 Fax: 52 53 - 21 Mobil: 0664/582 52 90

### Vollmachtgeber

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Bevollmächtigter

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Naheverhältnis zumVollmachtgeber \_\_\_\_\_

### Umfang der Vollmacht

Ich erteile meinem Bevollmächtigten **allgemeine, uneingeschränkte Vollmacht**, auch Prozessvollmacht und Vertretervollmacht und ermächtige ihn, mich und meine Erben in allen vorfallenden Rechts- sowie sonstigen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und anderen Behörden als auch außerbehördlich zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt Zustellungen von Klagen und was immer für anderen behördlichen Schriftstücken, insbesondere Bescheiden, entgegenzunehmen, Vergleiche jeder Art zu schließen, grundbücherliche Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Grundbuchgesuche, auch solche um Anmerkung der Rangordnung, zu unterfertigen und einzubringen, Anmeldungen im Firmenbuch und in allen sonstigen öffentlichen Registern durchzuführen, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich

zu veräußern oder aufzugeben, zu belasten, entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben und zu übernehmen.

Der Bevollmächtigte ist auch ermächtigt bei Verlassenschaftsverfahren für mich die bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärung abzugeben, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder auszuschlagen, Vermögenserklärungen zu erstatten, Gesellschaftsverträge zu errichten und sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu vergleichen und Schiedsrichter zu wählen, Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art selbst zu berechnen und an die zuständige Behörde, insbesondere an Finanzbehörden, abzuführen.

Der Bevollmächtigte ist in den vorgenannten Angelegenheiten ausdrücklich zu In-sich-Geschäften ermächtigt. Er darf Geschäfte auch mit sich selbst (Selbstkontrahieren) oder für mehrere von ihm Vertretene abschließen (Doppelvertretung).

Meine Bevollmächtigte darf jemanden anderen bevollmächtigen, für mich vertretungsweise tätig zu werden.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung im Rahmen des erteilten Mandatsvertrages verwendet. Der Schutz der personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz von unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessenen hohen Standards der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Es wird daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernommen (z.B. Hackerangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfragen von Faxen).

Der Vollmachtgeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass in allen seinen Angelegenheiten per Email oder sonstigen digitalen Kommunikationsmittel kommuniziert werden darf und dass alle seine personenbezogenen Daten und alle Vorgänge seine Rechtssache betreffend, vom Vollmachtnehmer elektronisch verarbeitet, an die zuständigen Behörden und Gerichte, sowie an all jene, für die eine gesonderte Ermächtigung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung erteilt wird bzw. an Urkunden beteiligte Person weitergegeben werden und aufbewahrt (archiviert) werden. Er stimmt zu, dass Originalunterlagen nach Mandatsbeendigung entweder an den Vollmachtgeber zurückgestellt werden bzw. für den Fall der Unzustellbarkeit und Nichtabholung nach entsprechender Archivierung durch den Vollmachtnehmer vernichtet werden.

Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass er sein Recht auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Beschwerde an die Datenschutzbehörde jederzeit geltend machen kann.

\*\*\*\*\*

Diese Vollmacht umfasst die vollständige Erledigung aller genannten Maßnahmen und Rechtsgeschäfte und auch die vollständige Erledigung von allen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, auch die Stellung von Anträgen, die Abgabe von Erklärungen, den Empfang von behördlichen Entscheidungen, Urkunden und Dokumenten aller Art und die Erledigung aller Angelegenheiten, die dabei für nötig und nützlich erachtet werden.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Vollmachtgebers)